

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0944-II/2014

Wien, am 16. Jänner 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Mag. Niko Alm, Kollegin und Kollegen, haben am 19. November 2014 unter der Zahl 3074/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfassungsschutzbericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Verfassungsschutzbericht dient der inhaltlichen Aufarbeitung der Aufgaben der Staatsschutzbehörden und soll den Bürgerinnen und Bürgern einen allgemeinen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte geben und über die aktuellen wesentlichen Entwicklungen im Bereich der staatsschutzrelevanten Themenfelder informieren. Ein Definitionsteil ist im Verfassungsschutzbericht nicht vorgesehen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung arbeitet mit folgenden Arbeitsdefinitionen:

**Extremismus**

Das Tätigkeitsfeld des Extremismus unterteilt sich in den Bereich Linksextremismus, den Bereich Rechtsextremismus und sonstige Extremismen. Folgende Arbeitsdefinitionen werden herangezogen:

Linksextremismus: Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus und streben anstelle der bestehenden

Staats- und Gesellschaftsordnung ein sozialistisches bzw. kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie“ anarchistische Gesellschaft an. Hierzu bringen sie sich in gesellschaftliche Proteste ein und versuchen, diese in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Die Aktionsformen reichen von offener Agitation bis hin zu verdeckt begangenen, teilweise auch schweren Gewalttaten, wobei auch die Verletzung von Personen in Kauf genommen wird.

Rechtsextremismus: Rechtsextremismus beschreibt allgemein ein System antidemokratischer, menschenverachtender Einstellungen und Verhaltensweisen mit der politischen Bestrebung, alle Bereiche in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft konsequent nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam (Führerprinzip) ordnen zu wollen.

### Terrorismus

Zu Terrorismus findet sich im Strafgesetzbuch folgende Definition: „Terrorismus ist die vorsätzliche Begehung einer bestimmten Straftat (Katalogtat nach § 278c Abs. 1 Z 1 bis 10 StGB) die geeignet ist,

- eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens,
- oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen

und die mit dem Vorsatz begangen wird

- die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern,
- öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen
- oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu erschüttern oder zu zerstören.“

### **Zu Frage 2:**

Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit werden in den Verfassungsschutzberichten sowohl in den allgemeinen Lagebildern als auch in den Fachbeiträgen in expliziter oder impliziter Form als staatsschutzrelevante Phänomene thematisiert.

### **Zu den Fragen 3 bis 5:**

Der Verfassungsschutzbericht stellt ein dynamisches Produkt dar, das einem permanenten Evaluierungs-, Adaptierungs- und Weiterentwicklungsprozess unterliegt. Die geplante Neuausrichtung des Staatsschutzes wird zu gegebener Zeit in geeigneter Form ihren Niederschlag in Aufbau und Inhalt des Verfassungsschutzberichtes finden.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beschäftigt sich mit diesem Personenkreis insbesondere im Zusammenhang mit Drohungen (Internetdrohungen) gegen diese Personen. Aus den Bedrohungslagen ergeben sich Sicherheitsberatungen bzw. Schutzmaßnahmen (Personen- und Objektschutzmaßnahmen). Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Hinsichtlich der Ermittlungen im Sinne der Strafprozessordnung wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz verwiesen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Derartige Publikationen und Aktivitäten werden in den Verfassungsschutzberichten in subsummierender analytischer Darstellung und gesamtphänomenologischer Einschätzung behandelt.

**Zu Frage 10:**

Innerhalb der Landespolizeidirektionen wurde die Bedeutung der Bekämpfung des Rechtsextremismus als wichtige Aufgabe hervorgehoben und durch Schulungsmaßnahmen eine Sensibilisierung der Beamten erreicht.

Es wurden drei Sachbearbeiter/-innen-Tagungen unter Einbindung von Vertretern der Justiz durchgeführt. Bei diesen Tagungen findet ein strukturierter Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus in den einzelnen Bundesländern, auf nationaler Ebene sowie die Vorstellung internationaler Initiativen statt. Diese Sachbearbeiter/-innen-Tagungen werden durch anlassbezogene Videokonferenzen ergänzt.

Die Schulung im Bereich der Extremismusbekämpfung wurde vorangetrieben. Es wurden bedarfsgerechte Schulungsmöglichkeiten organisiert und Präsentationsmaterial erstellt. Die Vortragstätigkeiten werden durch Experten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. der Landesämter Verfassungsschutz übernommen. So wurden bspw. im Rahmen der Polizeigrundausbildung und bei Schulungen für Bedienstete mit einem speziellen Interesse für die Bereiche des Staatsschutzes mehrere Ausbildungsstunden ausschließlich dem Bereich Rechtsextremismus gewidmet. Durch diese Maßnahmen wird eine Sensibilisierung innerhalb der Landespolizeidirektionen hinsichtlich des Themenbereichs Rechtsextremismus erzielt.

Des Weiteren wurden auch die Präventionsbeamten der Landespolizeidirektionen im Zuge von Schulungen hinsichtlich des Themenbereichs Rechtsextremismus sensibilisiert.

Einen weiteren Punkt stellt die „Initiative gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bei Fußballveranstaltungen“ dar. Das Bundesministerium für Inneres hat gemeinsam mit dem Österreichischen Fußballbund und der Österreichischen Fußball-Bundesliga Ende März 2014 diese Initiative ins Leben gerufen und folgende Vorhaben umgesetzt:

- einen Workshop zum Thema „Prävention durch Information – einheitlicher Informationsstand zu den Phänomenen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bei Fußballveranstaltungen“
- einen Workshop zum Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen der Extremismusbekämpfung“
- einen Workshop zum Thema „Rolle der Medien bei der Extremismusprävention“.

**Zu Frage 11:**


Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Initiative gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bei Fußballveranstaltungen“ sind eine Sensibilisierungsveranstaltung sowie ergänzende bilaterale Gespräche mit privaten Sicherheitsunternehmen, welche bei den Fußballveranstaltungsorten engagiert sind, um rechtsextremen Gewalttaten vorzubeugen und die öffentliche Zurschaustellung von rechtsextremen Symbolen zu unterbinden. Weiters erfolgte die Einbettung des Themas Extremismus in die Schulungsunterlagen der unterschiedlichen Ordnerausbildungen und die Konzeptionierung einer entsprechenden Veranstaltungsreihe mit den Inhalten der Initiative auf Bundesländerebene.

Ergänzend zu den regelmäßigen Sachbearbeiter/-innen-Tagungen sollen künftig im Anlassfall vermehrt kurzfristige Videokonferenzen zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und den Landesämtern Verfassungsschutz durchgeführt werden.

Überdies ist geplant, Bediensteten der Landespolizeidirektionen zweimal jährlich einen Newsletter über Entwicklungen zum Thema Rechtsextremismus zur Verfügung zu stellen. Dieser Newsletter wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gemeinsam mit Mitarbeitern der Landesämter Verfassungsschutz erstellt.

Von den Staatsschutzbehörden soll zum Thema Rechtsextremismus entsprechendes Informationsmaterial für die Öffentlichkeit erstellt werden. Das Redaktionsteam für die Erarbeitung dieses Materials wurde bereits zusammengestellt. Im Laufe des Jahres 2015 soll entsprechendes Informationsmaterial vorliegen. Der Kontakt zu den Ansprechpartnern der NGOs wird weiter intensiviert und zusätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit besprochen.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

6 von 6	2021/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	a4zC4n1MnmfbgegpC4zvG57K2U89aXBAnfragebeantwortung3RWbsQnKj0ok888ySXX3sfce9M8RqywT0Q NlKDmTViyrLfm6428CXyH0nc6KYAR6X3Lym46yJw+Oxi+oR+Ep5y0AORsEoLQqKHARL2+ui0PQpI1AihbkVc lv/9hI36IolWyq9ei+es6u26dRnsUors+FA6kpgneKrEk/BuwE+efIdQSP5acA3h4y9GOMP2oSEwTUpktX2o lBJCe2GHw8/ditwLF9/x0y8q7EKQe6q9vSclWipDwttTPNS47KuAv0aG1QZ2tUnNqT09jb8BS/kdINeCG9gQ IJYAkG==	
	Datum/Zeit	2015-01-16T14:46:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	